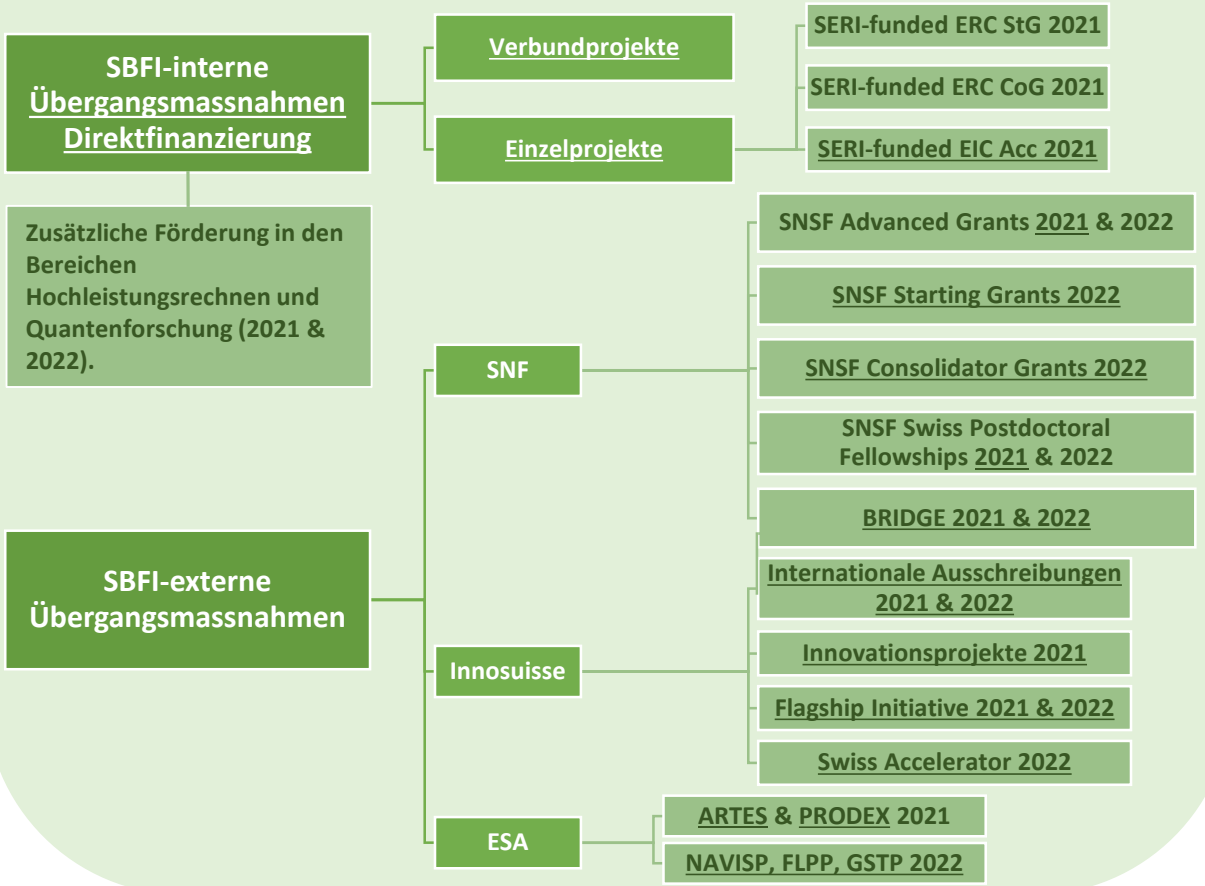


# Übergangsmassnahmen

Übergangsmassnahmen greifen sofort, um unzugängliche Ausschreibungen und Finanzierungen zu überbrücken. Für die Ausschreibungen 2021 und 2022 wurden diese bereits eingeleitet (Bundesratsbeschlüsse September 2021 und März/Mai 2022).



## Ergänzungsmassnahmen

Ergänzungsmassnahmen werden unabhängig von einer Assoziierung der Schweiz eingeleitet, um den Forschungs- und Innovationsplatz durch komplementäre Aktionen zu stärken (Bundesratsbeschluss Mai 2022).

- Förderung von bi- und multilateralen Forschungsk Kooperationen
- Lancierung einer nationalen Quanteninitiative

## Ersatzmassnahmen

Ersatzmassnahmen sollen nur eingeleitet werden, falls eine Assoziierung am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation längerfristig nicht realisierbar sein sollte.

Ersatzmassnahmen werden geprüft.

2021–2027 (bzw. für die Gesamtlauzeit der Projekte)

Frühestens ab 2023

Frühestens ab 2024